

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 4 (1911)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Beilage zur Zeitschrift das „Rote Kreuz“

unter Mitwirkung der

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der Schweiz. Pflegerinnenschule
mit Frauenspital Zürich, sowie zahlreicher Ärzte

herausgegeben vom

Zentralverein vom Roten Kreuz

Er scheint je auf Monatsmitte.

Auf die Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ mit ihren Beilagen „Am häuslichen
Herd“ und „Blätter für Krankenpflege“
kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.
Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis :

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4. —. Halbjährlich Fr. 2. 20.

Für das Ausland: " " 6. 50. " " 3. 50.

Redaktion und Administration :

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Das
Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizer. Pflegerinnenschule
===== in Zürich V =====

• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 8010 •

———— empfiehlt sein tüchtiges Personal ————

Krankenwärter •• **Krankenpflegerinnen**
Vorgängerinnen • **Kinder- u. Hauspflegen**
für

• **Privat-, Spital- und Gemeindedienst** •

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum
———— und Personal ————

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatschrift für Berufsrankenpflege

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Delegiertenversammlung

Sonntag den 19. November 1911, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Schweizerhof in Olten.

- Traktanden: 1. Protokoll;
2. Berichterstattung und Jahresrechnung;
3. Ergebnisse der Spitalenquete;
4. Krankenpflegeexamen und Wärterschulen;
5. Trachtordnung und Bestimmungen betr. das Bundesabzeichen;
6. Verabreichung der Bundesabzeichen;
7. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung werden hiermit die Delegierten, sowie überhaupt sämtliche stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitglieder der verschiedenen zum Krankenpflegebund gehörenden Verbände freundlich eingeladen. Da bis zu diesem Termin eine Anzahl fertiger Bundesabzeichen in unsern Besitz kommen, werden dieselben an der Delegiertenversammlung in Olten an diejenigen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der deutsch-schweizerischen Verbände gegen Entrichtung der Bezugsgebühren abgegeben, welche bis zum 10. November die ihnen demnächst zukommende Bestellkarte entsprechend ausgefüllt an das Präsidium ihres Verbandes eingeschickt haben.

Wer an dem gemeinsamen Mittagessen um 12¹/₄ Uhr im Schweizerhof in Olten (Preis Fr. 1.50) teilnehmen will, beliebe dies bis spätestens am 15. November dem Bureau seines Verbandes mitzuteilen, damit der Wirt rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden kann.

Im Anschluß an die Verhandlungen ist bis zur Abfahrt der Züge Gelegenheit zur Einnahme eines gemeinsamen Abendkaffees, ebenfalls im Schweizerhof, geboten.

Es wird beabsichtigt, bei genügend großer Beteiligung für die Mitglieder des Zürcher Verbandes ein Kollektivbillett Zürich-Olten retour zu ermäßigter Taxe zu lösen und für einen eigenen Wagen zu sorgen. Wer sich für die Fahrt anschließen will, hat dies bis spätestens am 15. November dem Bureau in Zürich mitzuteilen.

Die interessante Traktandenliste läßt uns hoffen, daß sich an der Tagung in Olten nicht nur die Delegierten, sondern auch recht viele andere Mitglieder der lokalen Verbände beteiligen werden, um durch ihre Anwesenheit ihre Teilnahme an der Entwicklung und Förderung unserer jungen Organisation zu bekunden.

Auf Wiedersehen denn in Olten am 19. November!

Zürich, den 3. Oktober 1911.

Der Vorstand des Schweiz. Krankenpflegebundes.

Neues und Altes aus dem Gebiet der Wochenpflege*).

Von Dr. Anna Seer, Zürich.

Andere Zeiten, andere Anschauungen über die Entstehung und Verhütung von Krankheiten, unermüdliches Suchen nach neuen Mitteln und Wegen, dem Uebel beizukommen und der Menschheit das köstliche Gut der Gesundheit zu erhalten und wieder zu gewinnen. In der Tat darf das Streben nach Neuem und Besserem in Gesundheits- und Krankenpflege nicht aufhören, so lange nur ein kleiner Bruchteil der Menschen das biblische Alter von 70 Jahren erreicht und des naturgemäßen Todes an Altersschwäche stirbt, so lange Krankheiten und Tod schon in jungen und in den besten Jahren Gewalt über uns haben, und die Säuglingssterblichkeit in aller Herren Länder noch eine unverhältnismäßig große ist. Ueber wichtigere Wandlungen auf dem Gebiet der Krankenbehandlung, der Wöchnerinnen- und Kinderpflege muß das Wartepersonal von Zeit zu Zeit orientiert werden. Wissen und Können müssen unsere Pflegeteute immer wieder zu mehreren trachten, sollen sie den Anordnungen der Aerzte und Hebammen rechtes Verständnis entgegenbringen und gute, wertvolle Mitarbeit leisten können.

Heute möchte ich auf Grundsätze und Verfahren der modernen Wochenpflege hinweisen, die zunächst in Frauenkliniken und Wöchnerinnenheimen angewendet und erprobt, allmählich auch im Privathaus Eingang finden.

Dahin gehört die Beschränkung der absoluten Bettruhe zugunsten des Frühaufstehens unter Anwendung von Heilgymnastik schon in den ersten Tagen nach der Geburt.

Während man früher auch ganz gesunde Wöchnerinnen mindestens 9 Tage im Bett behielt, wobei sie 2—6 Tage ausschließlich Rückenlage einnehmen mußten dann allmählich aufsitzen und zwischen 9. und 12. Tag anfangen durften aufzustehen, erlaubt man heute in manchen Anstalten den Frauen schon vom 1. oder 2. Tag an, das Bett zu verlassen. Sie werden zunächst für 5—10 Minuten, von Tag zu Tag aber länger in einen bequemen Stuhl gesetzt, beginnen bald mit Gehversuchen, und kräftigen die Muskulatur der Bauchdecken und des Beckenbodens durch geeignete gymnastische Übungen, welche sie unter Leitung des Arztes oder der Hebamme ausführen. Man beobachtet hierbei einen günstigen Einfluß auf die Urinentleerung und Darmtätigkeit, und glaubt eine raschere und gründlichere Erholung im Wochenbett erzielen zu können. Doch sind von Haus aus franke und sehr schwächliche Frauen, ferner Frauen mit größern Geburtsverletzungen von dieser Bewegungsbehandlung ausgeschlossen, die auch sofort unterbrochen werden muß, sobald Puls und Temperatur oder der Wochenfluß im geringsten Abweichung vom Normalen zeigen, oder wenn die Wöchnerin nach dem Turnen und Frühaufstehen über große Müdigkeit, verminderten Appetit und schlechten Schlaf, oder über Unterleibschmerzen klagt. Dementsprechend bedarf die frühauftstehende Wöchnerin einer besonders exakten und sachkundigen Ueberwachung, und sie muß vor vorzeitigen Anstrengungen sorgfältig behütet werden, wie es im Privathaus kaum zu ermöglichen wäre. Wollen Sie deshalb als Privatpflegerinnen sich noch nicht für das Frühaufstehen begeistern, sondern weiterhin einer mindestens achttägigen Bettruhe und einer schonenden Rückkehr zur Arbeit das Wort reden.

Zuversichtlicher dürfen Sie sich zu den neuen Grundsätzen für die Wöchnerinnenkost bekennen, welche in den letzten 2 Jahrzehnten schon vielerorts eine rationellere geworden ist. Statt der magern Wasserjuppen gibt es von Anfang an

*) Nach einem Vortrag, gehalten den Wochenpflegerinnen des Krankenpflegeverbandes Zürich, den 20. Januar 1910.

Bouillon mit Einlagen, kräftige Schleimbrühen, dazu weiche Eier, Milchbreie, Plattenmüßli, auch etwas gekochtes Obst; mit dem 3. Tag, d. h. nach der ersten Stuhleentleerung bekommt die gesunde Wöchnerin mittags eine leichte Fleischspeise, dazu Reis, Nudeln, Makkaroni, sowie zartes, grünes Gemüse. Als schmackhaft, leicht verdaulich, und auch in bescheidenen Verhältnissen erschwinglich empfehle ich Ihnen Kalbfleisch-Hachée oder ein geschabtes Beefsteack aus Kalbfleisch, bald auch Rindfleisch (Hüftstück), gekochtes Hirn und wo man mehr ausgeben kann, Taube oder Huhn, das erste Mal gekocht, späterhin gebraten. Etwas verdaulicher als Hirn, aber bei uns sehr teuer ist Kalbsbrieschen (Milken). Fische, speziell die magern Sorten, wie Schellfisch, Hecht, Felchen dürfen blaugesotten mit leichter Butterjauce oder in Butter gedämpft gegeben werden. Auf die Nacht sind leichte Milch, Eierspeisen, Fleischgerichte vorzuziehen. Gegen Ende der ersten Woche erlauben wir auch den stillenden Frauen zur gewohnten Hausmannskost zurückzukehren, freilich unter Vermeidung alkoholischer Getränke und scharfen Gewürze, wozu Pfeffer und Senf, sowie die Rauchgewürze unter Einschluss der Zwiebeln zählen. Früher verordnete man im Interesse der Milchbildung Biere direkt oder in der Form von Biersuppen, heute sind wir überzeugt, mit Milch, Kephir und alkoholfreien Malzpräparaten wie Malzextrakt und Dvomaltin Besseres zu leisten; denn wir geben an Stelle von bloßen Reizmitteln wirkliches Nährmaterial, ohne dabei Gefahr zu laufen, mit dem Alkohol unserer nervösen Generation zu schaden. Alkoholische Getränke, stark gewürzte Speisen, aber auch große Quantitäten rohen Obstes oder schwerer Gemüse vermindern überdies die Lust und das Verdauungsvermögen für milde, nahrhafte Gerichte, insbesondere für Milchspeisen, auf welche stillende Wöchnerinnen, wie auch viele Rekonvaleszenten doch angewiesen sind. Was das Kostmaß betrifft, so soll sich dasselbe nach dem Nahrungsbedürfnis, d. h. nach dem Appetit richten, und möchte ich vor schablonenhafter Ueberfütterung, die früher vielfach angestrebt wurde, warnen. Dieselbe führt leicht zu Verdauungsstörungen, namentlich während der Bettruhe, so daß dann das Stillgeschäft gefährdet, statt gefördert wird. Der Durst ist oft vermehrt, und am zweckmäßigsten mit Milch, Kakao, Lindenblütentee und Schleimbrühen in bestimmten Intervallen als Zwischenmahlzeit gereicht, zu löschen. Wollen Sie Ihre Frauen auch die Milch richtig trinken lehren, langsam in kleinen Schlücken, weil sie dann leichter verdaut wird. Für manche Leute läßt sich die Milch durch einen Zusatz von Kaffee, Pfeffermünztee oder Emserwasser bekömmlicher machen; ähnliches erreichen Sie, wenn Sie Zwieback oder auch nur ein Stückchen trockenes Brot dazu essen lassen. Milchsuppen mit gerösteten Brodkrumen, ganz dünne Mehl- oder Mondaminbreie gehen oft, wo einfache Milch widersteht, oder Blähungen und Magendruck macht. Es hängt Gflust und Verdauung der Wöchnerin zum guten Teil von der Küche ab, und Sie müssen mit Liebe und Eifer für sorgfältig und schmackhaft zubereitete Gerichte sorgen und in die täglich und reichlich benötigten Speisen Abwechslung bringen. Ferner ist Gewicht darauf zu legen, daß alles zur richtigen Zeit, warm, sauber und mit freundlich aufmunternden Mienen dargeboten werde. Wollen Sie sich stets bewußt sein, daß Schlaf und Appetit, wie überhaupt der Ablauf aller Lebensvorgänge stark durch die Gemütsverfassung beeinflusst werden, daß Körperliches und Seelisches beständig entweder fördernd oder hemmend aufeinander wirken, und daß Sie nach beiden Seiten hegen, schonen und für Gedeihen sorgen müssen. Mit Recht sind Ihnen die Wöchnerinnen ebenso dankbar für Ihre Bemühungen ums gemüthliche Behagen wie für die gute Suppe, die Sie ihnen bereiten. Beides gewinnt noch besondere Bedeutung, wenn es sich um Stillmütter handelt, welche uns im folgenden spezieller interessieren sollen. (Schluß folgt.)

Grundsätze und Wegleitung für die Stellenvermittlung durch die Sektionen des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Im Interesse der Entwicklung des Schweizerischen Krankenpflegebundes soll die bedeutendste Institution desselben, die Stellenvermittlung, entsprechend § 2 der Bundesstatuten durch die einzelnen Sektionen in möglichst einheitlicher Weise nach gleichen Grundsätzen eingerichtet und betrieben werden, was ohne Beschränkung der im übrigen gewährleisteten Autonomie und unter Anpassung an besondere lokale Verhältnisse geschehen kann.

Berücksichtigung erfordern folgende Punkte:

I. Beschränkung der Vermittlungstätigkeit auf Verbandsmitglieder (Bundesstatuten § 3). Eine Ausnahme wäre vorzusehen für ausländische Pflegekräfte, welche unsere Aufnahmebedingungen voll entsprechen für so lange, bis sie die vorgeschriebene Niederlassungszeit in der Schweiz erreicht haben und für den Fall, daß ein Bedürfnis nach solchem Pflegepersonal vorhanden ist. Ferner für die Vermittlung von Hülfspersonal, sogenannte Hauspflegerinnen, welche die erkrankte Hausmutter im Haushalt vertreten und so die Gemeindepflegerin in ihrem Wirken ergänzen.

II. Unentgeltlichkeit der Vermittlung, wenigstens für das Pflegepersonal, womöglich auch für das Publikum, da unsere Stellenvermittlungsbureaus gemäß § 2 a der Bundesstatuten auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten sollen, und da wir in wichtigen Bestrebungen, wie bei Einführung des Krankenpflegeexamens, bei Gründung von Pflegerinnenheimen und wahrscheinlich auch in Versicherungssachen auf moralische und finanzielle Unterstützung seitens der Behörden und der Bevölkerung angewiesen sind.

III. Einheitlichkeit der Regulative zur Ausübung von Pflegetätigkeit. Dieselben müßten enthalten:

1. Bestimmungen über die Obliegenheiten, welche, abgesehen vom eigentlichen Pflegedienst, in der Regel dem Pflegepersonal zukommen: Instandhaltung des Krankenzimmers und der Krankengeräte, vorbeugende und desinfizierende Maßnahmen, jeweilen genau nach ärztlicher Verordnung bei ansteckenden Krankheiten; bei leichten Krankenpflegen zeitweilig auch Beschäftigung mit Hand- oder leichten Hausarbeiten, soweit das ohne Beeinträchtigung des Pfleglings geschehen kann.

Den Wochen- und Kinderpflegerinnen kommt überdies auch die Zubereitung der Nahrung des künstlich ernährten Säuglings und in der Regel die Besorgung der Kinderwäsche zu.

Zum Schluß wäre auch die Pflicht der Verschwiegenheit über die Vorgänge in der Pflegefamilie, sowie eines taktvollen Benehmens den Hausgenossen gegenüber zu erwähnen.

2. Bestimmungen über die Rechte des Pflegepersonals. Dem Krankenpflegepersonal sind täglich 7 Stunden Schlafes (nach Nachtwachen in einem ruhigen Zimmer bei Tag), ferner täglich eine Freistunde und wöchentlich ein freier Nachmittag zuzuerkennen.

Die Mahlzeiten sollen nicht im Krankenzimmer und vom Krankenpflegepersonal, auch nicht mit den Dienstboten eingenommen werden. Eine Verköstigung bei Nachtdienst ist zu bestimmen. Die Reinigung von Dienstkleidung und einfacher Leibwäsche oder eine entsprechende Wäschevergütung ist vorzumerken.

3. Bestimmungen betreffs der Taxen. Dieselben sind nicht nur für das Publikum, sondern auch für das Personal verbindlich.

Es sind hierfür vom Bundesvorstande die nachfolgenden Taxen festgesetzt worden, die jedoch in besonders schwierigen Fällen, sowie bei Auslandspflegen, oder wenn ungewöhnliche Sprachkenntnisse verlangt werden, vom Bureau erhöht werden können.

	Minimum	Maximum
a) Tagestaxe für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger	Fr. 4. —	Fr. 8. —
b) Nachtwache allein für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger	" 5. —	" 8. —

Für Nachtdienst in Dauerstellung, wo also daneben die volle freie Verpflegung gewährt wird und wo die Arbeitsstundenzahl keine höhere ist als beim Tagesdienst, tritt nicht die Nachtwachtaxe ein.

	Minimum	Maximum
c) Tagestaxe für Wochenpflegen unter einem Monat	Fr. 2.50	Fr. 3. —
Tagestaxe für Wochenpflege von mehrmonatlicher Dauer während der Zeit des Wochenbettes	" 2.50	" 3. —
Nachher Monatstaxe	" 60. —	" 80. —
d) Kinderpflegetaxen monatlich	" 50. —	" 70. —

Die Bezahlung der Taxen geschieht nach den Bestimmungen der einzelnen Bureaux entweder direkt an das Pflegepersonal oder durch Vermittlung des Bureau.

4. Bestimmungen betreffend Eingehung und Kündigung des Pflegeverhältnisses. Dasselbe ist für die Dauer von Tagen, Wochen oder Monaten abzuschließen; dementsprechend sind Tages-, Wochen- oder Monatstaxen vorzusehen. Bei vereinbarter Tagestaxe erfolgt die Kündigung von einem Tag zum andern, bei Wochen- oder Monatstaxe mit 14tägiger Kündigungsfrist. Wenn von einer Seite die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird, so steht dem andern Teil ein Schadenersatz in der Höhe eines Tages-, Wochen- oder Halbmonatslohns zu.

Bei Notständen in einer Pflegefamilie darf die Stelle ohne Einwilligung des Bureau nicht von einem Tag zum andern verlassen werden. Bei Vorbestellung auf einen bestimmten Termin ist ein Wartegeld festzusetzen.

IV. Gewährung der Freizügigkeit, d. h. es soll ein Mitglied eines lokalen Verbandes in eine andere Sektion übertreten und von deren Stellenvermittlungsbureau vermittelt werden können, ohne alle zur erstmaligen Aufnahme in den Verband notwendigen Formalitäten noch einmal zu erfüllen. Speziell wäre auf die 4wöchentliche Probefrist zu verzichten und der Arbeitsnachweis im Anschluß an die Einreichung der Anmeldung und eines Attestes von seiten des früher benützten Bureau zu erschließen.

V. Gleichartigkeit im Geschäftsverkehr der Stellenvermittlung. Die Vorstände der lokalen Verbände sind verpflichtet, sich gegenseitig auf dem Laufenden zu erhalten über wichtige Vorkommnisse in der Stellenvermittlung, und insbesondere auch Ausschlüsse und solche Austritte, welche einem Ausschlusse zuvorkommen, innert 8 Tagen den andern Bureau zur Kenntnis zu bringen.

Die Bureau sollen über das Personal, die Vermittlungen und Auskünfte genau Buch führen und auf promptem Geschäftsverkehr, z. B. rücksichtlich An- und

Abmeldung seitens der Pflegenden halten. Denn nur auf diese Weise ist ein erprießlicher Verkehr der Bureaus untereinander und wirksame gegenseitige Aushilfe mit Pflegepersonal und Erfahrungen denkbar und ein gleichartiges statistisches Material für die Lösung gemeinsamer Aufgaben im Rahmen des Krankenpflegebundes (ökonomische Besserstellung, berufliche Hebung, Versicherung etc.) zu gewinnen.

Zu bemerken ist, daß die vorstehenden Postulate in den Stellenvermittlungen Zürich und Bern, die sich aus kleinen Anfängen kräftig entwickelt haben, bereits verwirklicht sind und auf Grund von jahrelanger Erfahrung als erprobt und zweckmäßig bezeichnet werden können. Besonderes Gewicht wäre auf die Einheitlichkeit der Regulative zu legen, damit sowohl Pflegepersonal als Publikum sich schneller an dieselben gewöhnen und dadurch eventuellen Ueberforderungen oder Unterbietungen von Seiten der Pflegenden oder einzelner Bureaus von vornherein ausgeschlossen sind. Wird nähere Orientierung gewünscht, so stehen die genannten Bureaus mit ihren Regulativen, sowie mit Auskunft über die Organisation ihres Betriebes gerne zur Verfügung.

Im September 1911.

Der Vorstand des Schweiz. Krankenpflegebundes.

Das Bundesabzeichen.

In der letzten Nummer dieses Blattes haben wir die Bestimmungen betreffend das Abzeichen des schweizerischen Krankenpflegebundes gebracht. Heute sind wir in der Lage, unsern Lesern das Bundesabzeichen im Bild, in natürlicher Größe vorzuführen. Die Abbildung zeigt besser als viele Worte, wie glücklich und



durchaus künstlerisch der weit bekannte und angesehene Medailleur, Herr Hans Frei in Basel, die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat. Die Medaille ist in oxydiertem Silber ausgeführt und kann als Brosche, sowie als Anhänger an Hals- oder Uhrkette getragen werden. Sie stellt ein Kunstwerk dar, auf das die Mitglieder des Krankenpflegebundes stolz sein können.

Aus den Krankenpflegeverbänden.

Bernischer Krankenpflegeverband.

Neuanmeldungen: 1. Kienle, Hulda, Krankenpflegerin, geb. 1881, Irrenanstalt Münsingen. 2. Howald, Rosa, Krankenpflegerin, geb. 1883, Thörigen (Bern).

3. Lüscher Emilie, Krankenpflegerin, geb. 1874, Mühlen (Aargau). 4. Freiburghaus, Rosette, Vorgängerin, geb. 1884, Huttwil. 5. Senn, Anna, geb. 1886, Krankenpflegerin, Arbon. 6. Keller, Emma, geb. 1873, Krankenpflegerin, Ober-Endingen (Aargau). 7. Bégré, Ida, geb. 1871, Krankenpflegerin, Pflegerinnenheim Bern. 8. Bachmann, Anna, geb. 1877, Krankenpflegerin, Pflegerinnenheim Bern. 9. Wytttenbach, Emil, geb. 1889, Krankenpfleger, zurzeit im Salemspital Bern. 10. Herrmann, Rosa, geb. 1883, Vorgängerin, Schloßwil (Bern). 11. Wegmüller, Rosa, geb. 1886, Vorgängerin, Stettlen (Bern). 12. Wille, Mathilde, geb. 1883, Krankenpflegerin, Byfangweg 16, Basel. 13. Hirschler, Pauline, geb. 1875, von Zweibrücken-Pfalz, in Wabern bei Bern.

Krankenpflegeverband Bürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. Oktober 1911,
nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend sind: Frl. Dr. Heer, Vorsitzende; Frau Oberin S. Schneider; die Schw. Rosa Weber, Elisabeth Ruths, Magdalena Seiler, Lydia Boller, Seline Zimmermann, Elise Stettler; die Krankenpfleger Luz, Geering und Fischinger, sowie Frl. Heß, Bureausekretärin.

Entschuldigt sind: Herr Stadtarzt Krüfer und Schw. Regula Schuepp.

Das Protokoll der Sitzung vom 8. September wird verlesen, genehmigt und verdankt. Im Anschluß daran bemerkt die Vorsitzende, daß irrtümlicherweise der Name „Marie Defatich“ auf die Liste der nichtstimmberechtigten Mitglieder geraten sei, währenddem ihre Ausweise sie zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder befähigen, welcher Irrtum hierdurch rektifiziert wird.

Neue Aufnahmen. Auf Grund der vorliegenden Ausweise werden in den Verband aufgenommen:

a) Als stimmberechtigtes Mitglied: Frl. Rosa Furrer, Krankenpflegerin, geb. 1877, von Wynigen (Kt. Bern).

b) Als nichtstimmberichtigte Mitglieder: Herr Karl Scheyhing, Krankenpfleger, geb. 1885, von Groß-Ingersheim. Schw. Martha Adam, Wochenpflegerin, geb. 1882, von Oberdorf (Solothurn). Schw. Pauline Gijel, Wochenpflegerin, geb. 1887, von Wilchingen (Schaffhausen). Schw. Magdalena Soos, Wochenpflegerin, geb. 1888, von Andeer (Graubünden). Schw. Elisabeth Flühmann, Wochenpflegerin, geb. 1881, von Neuenegg (Bern). Frl. Susanna Zucker, Wochenpflegerin, geb. 1882, von Klein-Andelfingen (Zürich). Frl. Marie Gerster, Wochenpflegerin, geb. 1865, Ravensburg (Württemberg). Frl. Barbara Fäßler, Wochenpflegerin, geb. 1883, von Heirenbach (Bayern). Frl. Marie Gisler, Hebamme, geb. 1888, von Flaach (Zürich). Frl. Emma Hut, Wochenpflegerin, geb. 1882, von Schönenberg (Thurgau). Frl. Berta Frischnecht, Kinderpflegerin, geb. 1889, von Schwellbrunn (Appenzell). Frl. Berta Schefer, Kinderpflegerin, geb. 1885, von Teufen (Appenzell). Frl. Lina Konjelmann, Kinderpflegerin, geb. 1893, von Theilfingen (Württemberg).

Die definitive Aufnahme von Frl. Margrit Maurer als stimmberechtigtes Mitglied wird auf Wunsch des Vorstandes noch von einer näheren Auskunftserteilung abhängig gemacht, da ihre Ausweise etwas knapp erscheinen.

Tarif für ambulante Pflegedienste. Lebhaftige Diskussion und Vorschläge aller Art haben den Vorstand zur „vorläufigen“ Annahme eines Stunden-

tarifs geführt, dessen Ansätze lauten: für die erste Stunde Fr. 1.— bis Fr. 2.— (Gang ist mitzuberechnen), für jede folgende Stunde Fr. —.50 bis Fr. 1.—.

Nachtzuschlag beträgt Fr. 2.—, d. h. die gewöhnliche Tagestaxe wird um Fr. 2.— erhöht; Nachttaxe beginnt von 9 Uhr an. Dabei ist man von Einzel-tarifen für bestimmte Pflegedienste ganz abgekomen und zieht in Betracht, daß die Arbeit von patentierten Masseuren bzw. Masseusen zum vornherein Extrataxe erheische.

Ausschlußbestimmungen. Frau Oberin S. Schneider hat in Ergänzung zu § 6, Chiffre 2, der Statuten des Krankenpflegeverbandes die Ausschlußbestimmungen eines Mitgliedes folgenderweise präzisiert:

1. Als andauernde Pflichtvergessenheit dem Verbande gegenüber wird im speziellen aufgefaßt:

a) Das Nichtbezahlen des Halbjahresbeitrages nach Ablauf von zwei Monaten von dem Termin an, da der Empfang der zweiten Zahlungsaufforderung mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, ohne daß daraufhin eine Begründung der Zahlungsver säumnis erfolgte. (Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß bei vorübergehender Zahlungsverhinderung entweder die Hilfskasse eintreten, oder eventuell eine Wartezeit bewilligt werden kann.)

b) Wiederholte Ver säumnis der An- oder Abmeldung und Unterlassung der Adressenangabe bei Wohnungswechsel, die Nichtbeantwortung einer zweimal vergeblich erfolgten und zum drittenmal chargiert zugeschickten Anfrage von seiten des Verbandes.

c) Wiederholte Schädigung der Interessen des Verbandes durch Ueberforderung, gröbliche Pflichtverletzung, ungebührliches Verlassen einer Stelle, ohne daß Ersatz da ist, überhaupt Zuwiderhandeln gegen die in den Regulativen des Verbandes niedergelegten Grundsätze.

d) Die wissenschaftliche Schädigung, speziell erwiesene Verleumdung, anderer Verbandsmitglieder oder überhaupt die deutliche Verursachung von Mißheiligkeiten innerhalb der Verbandsorganisation.

2. Als unwürdiges persönliches Verhalten wird im speziellen aufgefaßt:

Anstößiger Lebenswandel in bezug auf sittliches Verhalten, Trunksucht, Diebstahl und Betrug ob mit oder ohne gerichtliche Bestrafung.

Diese Bestimmungen werden einstimmig gutgeheißen und angenommen; sie treten vom 1. Januar 1912 an in Kraft.

Verschiedenes. a) Sprechstunden. Die Präsidentin, zunächst auf einige Punkte des letzten Protokolls zurückgreifend, erwähnt, daß sich Schw. Emmy Dser auf eine erneute Anfrage hin bereit erklärt habe, eine Stunde wöchentlich im Besetzungszimmer der Stellenvermittlung zu übernehmen; mit Rücksicht auf die momentan durchaus negative Frequenz der Sprechstunden wird beschlossen, Schw. Emmy Dser erst herbeizurufen, wenn solche einigermaßen in Gang gekommen sein werden.

b) Monatsversammlungen; Regulative. Herr Föschinger wird anlässlich der ersten Versammlung Reiseerlebnisse zum Vortrag bringen. Am Sonntag den 10. Dezember wird die zweite Monatsversammlung und dabei die von der Verteilung an der Delegiertenversammlung übrig gebliebenen Bundesabzeichen an die Anwesenden abgegeben. Die Präsidentin gedenkt, bei dieser Gelegenheit Mitteilung zu machen über die in der letzten Vorstandssitzung besprochenen und geregelten Punkte der Regulative. Im Anschluß daran macht sie die Bemerkung, daß in der Bundessitzung die Paragraphen „a und b Rechte des Pflegepersonals“ als sich widersprechend beanstandet worden seien; es wird hierfür eine andere Fassung vorbereitet, welche ebenfalls der Versammlung vorgelegt und zur Beschlußfassung kommen soll.

Dem geäußerten Wunsche eines Vorstandsmitgliedes gegenüber, es möchte die Einbeziehung von Musikanten nach beendigten Pflegen in Zukunft unterbleiben, tritt die Meinung des ganzen übrigen Vorstandes entgegen; ja, es wird selbst der Antrag gestellt und angenommen, „jeder Karte solle künftighin der gedruckte Satz beigefügt werden: Es wird in jedem Fall ein Ausweis verlangt“.

c) Krankenversicherung. Herr Fischinger referiert über seine gründlichen Prüfungen und Vergleiche der Statuten der „Helvetia“, der „Allgemeinen Schweizerischen Krankenkasse“ und der uns bereits bekannten „Krankenpflege Zürich“. Das Endergebnis ist, daß für Unfähige, d. h. im Bezirk der Krankenpflege Zürich wohnende Mitglieder letztere Genossenschaft noch immer die entschieden günstigste ist; für die ihre Wohnung oft wechselnden erweist sich die „Allgemeine Schweizerische Krankenkasse“ der „Helvetia“ gegenüber in manchen Punkten vorteilhafter.

Die zum Schluß erhobene Frage, ob Gesuchen um Zustellung unseres Mitgliederverzeichnisses an Geschäftsfirmen, wie dies kürzlich durch das Haus Maggi in Kempthal an uns ergangen ist zum Zwecke von Kalenderversand an unsere sämtlichen Mitglieder, direkt entsprochen werden dürfe, d. h. ohne vorherigen Beschluß des Vorstandes, wird bejaht. Da wir des häufigen Adressenwechsels wegen kein gedrucktes Mitgliederverzeichnis besitzen, müssen die entstehenden Kosten einer jeweiligen Abschrift dem Bureau vergütet werden.

Schluß der Sitzung 7¹/₄ Uhr.

Neuanmeldungen: 1. Ketter, Eugen, Krankenpfleger, geb. 18. Dezember 1886, von Blüderhausen (Württemberg). 2. Gonin, Virginie, Krankenpflegerin, geb. 11. Mai 1884, von Basel. 3. Conrad, Marie, Krankenpflegerin, geb. 1. April 1867, von Zillis-Reischen (Graubünden). 4. Ruz, Marie, Krankenpflegerin, geb. 8. April 1875, von Semberg (St. Gallen). 5. Muralt, v., Paula, Krankenpflegerin, geb. 10. März 1884, von Zürich. 6. Niederer, Emma, Krankenpflegerin, geb. 25. Februar 1883, von Luzenberg (Appenzell). 7. Bär, Marie, Krankenpflegerin, geb. 19. Juni 1887, Neugst a. Albis. 8. Trachzler, Anna, Wochenpflegerin, geb. 5. Oktober 1885, von Wildberg (St. Zürich). 9. Sitz, Anny, Wochenpflegerin, geb. 12. Dezember 1890, von Wädenswil. 10. Fehr, Frieda, Wochenpflegerin, geb. 5. September 1882, von Rüdlingen (Schaffhausen). 11. Lehmann, Luise, Wochenpflegerin, geb. 26. April 1887, von Eggwil (St. Bern). 12. Müller, Josephine, Wochenpflegerin, von Weitingen (Württemberg). 13. Bösch, Luise, Wochenpflegerin, geb. 1. Juni 1887, von Oberrieden. 14. Jäger, Luise, Kinderpflegerin, geb. 7. Dezember 1889, von Stuttgart. 15. Walter, Elsa, Kinderpflegerin, geb. 4. März 1888, von Couvet (Neuchâtel). 16. Karrer, Hedwig, Wochenpflegerin, geb. 28. September 1891, von Teufenthal (Aargau).

Erste Monatsversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Auf Donnerstag den 26. Oktober war unsere erste „freie“ Monatsversammlung festgesetzt worden. Wir waren ein wenig gespannt, ob die Neuerung Anklang finden und sich eine größere Anzahl Verbandsmitglieder einfinden würde. Doch zu unserer freudigen Ueberraschung war bald nach 8 Uhr der lange Tisch dicht besetzt und erwartungsvolle, bekannte und unbekannte Gesichter harreten der Dinge, die da kommen sollten.

Unsere verehrte Präsidentin, Frä. Dr. Heer, begrüßte mit kurzen Worten die Anwesenden und gab besonders ihrer Freude Ausdruck, daß zu dieser ersten

Monatsversammlung eine solch stattliche Schar erschienen sei, und sprach im weiteren die Hoffnung aus, diese freien Vereinsabende möchten mit der Zeit recht beliebt und gut besucht werden.

Und nun erhielt der vielgeresiste Herr Föschinger das Wort und machte mit uns in zirka einer halben Stunde die weite Reise von Marseille nach Ostafrika. Wir bestiegen mit ihm in Marseille den englischen Dampfer, kamen durch die „Straße von Bonifacio“ und sahen das zerstörte Messina. Später passierten wir den Suez-Kanal, den wir in seiner ganzen Beschaffenheit und Einrichtung kennen lernten, fuhren durch das rote Meer und den stürmisch-bewegten indischen Ozean und landeten glücklich in Sansibar. In Sansibar zeigte uns Herr Föschinger anhand seiner Schilderungen den gut eingerichteten deutschen Spital, dem Herr Föschinger eine dankbare Erinnerung bewahrt, da er selbst darin seinerzeit aufs beste verpflegt wurde. Auch schilderte er uns das Musikverständnis und die Begabung für Musik, die er bei den Negerkindern, welche in der Schule in Sansibar unterrichtet werden, beobachtete. Nach diesem kurzen Aufenthalt an der Küste ging's ins Innere und zwar auf einer Eisenbahn, welche die kommode Einrichtung hat, daß sie an einer beliebigen Stelle anhält, d. h. wenn man dem Zugführer vorher ein Trinkgeld in die Hand drückt. An der neu entstehenden Gummipflanzung angekommen, sahen wir uns noch die üppige südliche Vegetation und die Blockhäuschen an, was alles durch herumgereichte Photographien und Karten unserem Verständnis näher gebracht wurde.

Das interessante Referat — an welches sich noch eine kleine Schilderung der „Erwerbung“ Deutsch-Ostafrikas angeschlossen — sei Herrn Föschinger hiermit aufs wärmste verdankt.

Von weiteren Einzel-Vorträgen wurde für diesmal abgesehen, man wollte lieber ein wenig plaudern. Es bildeten sich auch bald kleine Gruppen, in denen es recht lebhaft zuging; man sah überall fröhliche, lachende Gesichter.

Dabei wurden die Zungen natürlich etwas trocken und als die Präsidentin die Frage stellte, ob man noch eine kleine Erfrischung nehmen wolle, da flogen alle Hände in die Höhe, der Vorschlag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Konsumation war allerdings sehr verschieden: neben alkoholfreiem Birnen- und Apfelmöst erschienen Tee, Kaffee sowie Pfeffermünz- und Lindenblütentee in bunter Abwechslung auf der Tafel. Ja, ich hörte sogar von Kamillentee reden, kann aber aus eigener Anschauung nicht bezeugen, ob dieses altbekannte und bewährte Universalmittel wirklich bei unserer Tafelrunde getrunken wurde. Nun — sei dem wie ihm wolle — Tatsache ist's, daß jeder Geschmack und Wunsch befriedigt wurde, und als wir uns nach 10 Uhr trennten, hatten gewiß alle das Gefühl, einen recht gemüthlichen Abend verlebt zu haben.

Ich möchte die werten Verbandsmitglieder heute schon einladen, an der Dezember-Versammlung recht zahlreich teilzunehmen, an anregender Unterhaltung, gemüthlichem Geplauder und den verschiedenen Teesorten wird es so wenig fehlen wie am 26. Oktober.

E. R.

Einladung zur zweiten Monatsversammlung.

Sonntag den 10. Dezember, nachmittags punkt 3 Uhr, im Schwesternhaus der schweizerischen Pflegerinnen-Schule in Zürich.

Geschäftliches, Verteilung von Bundesabzeichen und Verschiedenes. Im Anschluß daran Abendkaffee à Fr. 1.— per Person, im Hotel Römerhof. Beiträge zur gemüthlichen Unterhaltung werden mit Dank entgegengenommen.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Korrespondenzcke.

Diplomierungsfeier der schweizerischen Pflegerinnenschule am 29. Oktober 1911.

Ein trüber, von Regenschauern begleiteter Herbsttag, der 29. Oktober! Wir sind uns das sonst nicht gewohnt, fast jedesmal noch hat die Sonne ihr reiches Gold über unsere Feier gebreitet, unsere Herzen aufgetan und unsere Augen mit ihrem Glanze erfreut. Aber wir bedürfen nicht einmal der ganzen Pracht unserer Himmelskönigin heute zur tiefen, vollen Festempfindung, die ein Zusammenklingen von Jubel und Dankbarkeit ist.

22 Schwestern werden am heutigen Tage in der Pflegerinnenschule diplomiert, wovon 12 Krankenpflegerinnen und 10 Wochenpflegerinnen; nur eine der letzteren kam der großen Entfernung wegen (sie weilt zurzeit in Havre) nicht selbst an unserer Feier teilnehmen. Gleichzeitig findet die jährliche Mitgliederversammlung der Stiftung unserer Schule statt; der grün bekränzte Saal vermag kaum die herbeigekommenen Gäste alle zu fassen. Stimmungsvolle Musikklänge leiten den festlichen Akt ein, dann begrüßt Fr. Dr. Heer als Präsidentin mit herzlichen Worten die Anwesenden und dankt ihnen warm für ihre alte, stets neu sich bewährende Opferwilligkeit, ohne welche dieses heute so kräftig gediehene Werk nie zustande gekommen wäre. Der heutige Tag ist ihr besonders festlich, bedeutet er doch die neunte Wiederholung der Mitgliederversammlungen.

Sprechende hält einen Rückblick auf das verflossene Dezennium, erinnert an die schweren Anfänge von Spital und Schule, wo sich die Frau als Operateur das Vertrauen von Publikum und Ärzten erst erringen mußte, wo die Organisation der eben erstandenen Ausbildungsstätte für Kranken- und Wochenpflegerinnen den Leitenden eine Summe von Arbeit und Mühsal bereitete. Dann erzählte sie, wie in den kurzen 10 Jahren an 10,500 Pfleglinge bei uns beherbergt worden sind, gegen 3350 Geburten und 2400 Operationen stattgefunden haben; 123 diplomierte Schwestern sind aus unserer Anstalt hervorgegangen, 239 Schülerinnen haben kürzere Kurse besucht. Sie gedenkt auch mit freundlichen Worten unserer lieben, heimgegangenen Schwestern, der treu geleisteten Dienste tüchtiger Ober- und langjähriger Angestellter, hebt aber mit besonderer Dankbarkeit unsere hochverehrte Frau Oberin, sowie unsere allgemein beliebte und geschätzte Hausärztin hervor, welche beide von den ersten Bewohnern dem Hause heute einzig verblieben sind. Schließlich erwähnt sie auch des sich immer mehr ausdehnenden Krankenpflegeverbandes Zürich, der zurzeit aus zirka 500 Pflegekräften besteht, worunter 200 von unseren Schwestern und Kinderpflegerinnen, und berichtet, daß sein Arbeitsnachweis innert der verflossenen 10 Jahre 20,000 Vermittlungen beziffere.

Zum Schlusse bittet Fr. Dr. Heer die Anwesenden, unserer Stiftung stets ein warmes Interesse erhalten zu wollen, derselben womöglich neue Freunde und Gönner zuzuführen und uns mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, denn trotz erfreulicher Spenden von vielen Seiten, nicht zu vergessen der Marienfond von Fr. 10,000, welcher mittellosen Pfleglingen zugute kommt, bedarf unsere Anstalt, an deren Betrieb und Einrichtung immer neue Anforderungen aller Art herantreten, der reichen Unterstützung wohlgesinnter, hochherziger Menschen.

Fröhlich und zu Herzen sprechend erklingen jetzt die Trostesworte: „Doch der Herr vergißt die Seinen nicht“, von einer Schwester vorgetragen, durch den Saal, und dann folgt die Ansprache der Oberin an die Diplomandinnen. Die erstere ganz wiederzugeben, dazu fehlt der Raum, einzelne Sätze herausnehmen, hieße ein reiches, schönes Ganzes zerstückeln. Ich meine, wenn wir unsere Frau Oberin nicht bereits kennen würden, diese Stunde läßt die Schwester einen Blick tun in ihr weites, tiefes Gedankenreich, läßt sie etwas empfinden von diesem feinen, vollen Seelenleben, überzeugt sie von einem Herzen, das es gut mit ihr meint.

Lieder wiederum begrenzen die darauffolgende Diplomverteilung, welche jeder Diplomandin außer dem Ausweisdokument über ihre drei Lehrjahre die „große“ Brosche, jeweils von einem sinnigen Spruche begleitet, einträgt.

Nun der Festakt zu Ende, besichtigen die anwesenden Gäste, in Gruppen verteilt und herumgeführt, unsere Gebäude. Zuerst ging die Wallfahrt durchs Schwesternhaus

den freundlichen Schwesternzimmern entlang zu den Lokalitäten der Stellenvermittlung im Parterre und dem Laboratorium, das eine wissenschaftliche Zierde unserer Anstalt bildet. Die Isolierstation, am Schwesternhause angebaut, diesmal ausnahmsweise von ungefährlichen Patienten bewohnt, wurde nicht vergessen. Und nun ging's hinüber zum Spitalgebäude. Wenn wir unten bei den Vorratsräumen anfangen, hatte dies seinen kleinen Grund: wir waren etwas stolz auf das prangende Sortiment unserer eingemachten Früchte, welche in allen Farben und Formen aus hohen Gläsern herauslugten und dann richtig ihre Schuldigkeit punkto Wohlgefallen taten. Weiter entlang im Souterrain unser anspruchsloses, aber uns wertvolles Apotheklein, dann die große, helle Küche, deren Fenster über und über mit Geranien geschmückt den Schönheitsfimmel unserer Köchin befanden und am Ende des Korridors eine neue, stolze Errungenschaft unseres Hauses, ein modern eingerichtetes, den heutigen Anforderungen entsprechendes Röntgenzimmer mit Dunkelkammer. Natürlich besah man sich hierauf in den diversen Stockwerken die Patientenzimmer, Gebär- und Operationsaal und mit gewohntem Entzücken die Kinderstube mit ihren 15 Säuglingen.

Damit war der offizielle Teil unserer Feier zum Abschluß gebracht und es verbleibt mir nur noch wenig Raum, mit ein paar Worten des gemeinsamen, gemütlichen Nachessens zu gedenken, welches wir en famille zum erstenmal im Hotel Römerhof genossen. Ich will den Schmaus nicht näher besingen, er hat vortrefflich gemundet; aber von den Ueberraschungen möchte ich berichten, welche uns durch eigene Verse deklamierende Schwestern zuteil wurden, von den blauen Mäppchen mit der goldenen Aufschrift „Erinnerungen aus der Pflegerinnenschule“, die Frä. Dr. Heer den Diplomandinnen mit auf den Lebensweg gab, von der launigen Taufmahlvergleichung, mit welcher Frau Oberin in reizenden Schächtelchen allen Schwestern „Patengehenke“ spendierte, von einem riesigen Fruchtkorb, sämtliche Produkte Italiens und Spaniens enthaltend, von einer fröhlichen Schauspieltruppe, die den Szenerien- und Orchestermangel durch künstlerische Glanzleistungen und liebliches Singen ersetzten.

Aber alles nimmt ein Ende, die Lichter werden auf einmal gelöscht! Hinaus strömt ein festfrohes, von tausend Gefühlen animiertes Völklein, hinaus — die meisten zu direktem Kampfe und Arbeit, ins volle Leben!

Oberschw. Seline Zimmermann.

Aus dem Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Fluntern-Zürich. Am Sonntag den 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr, fand im Waldhaus Dolder in gewohnter Weise die diesjährige Diplomierung unserer Schwestern statt. Es wurden diplomiert die Schwestern: Lotte Mazinger, von Basel; Bea Rüefli, von Biel; Babettli Blattner, von Rüttigen (Murgau); Melitta Bürgisser, von Emmen; Martina Knoll, von Lütisburg; Regina Rickle, von Thunfetten; Margaretha Schmid, von Solothurn; Beate Widmer, von Dielsdorf.

Wir lassen eine unserer Schwestern über den Tag kurz berichten: „Welch einen würdig-ernsten Verlauf nahm doch unsere Diplomierungsfeier! In den frisch geschmückten Räumen des Waldhaus Dolder fand sich die ganze Festgesellschaft, der geehrte Vorstand, die freundlichst geladenen Gäste und eine ganze Schar von Schwestern ein, um die jungen Diplomandinnen durch ihre mitfeiernde Gegenwart zu ehren. In anerkennenden, ermunternden und ermahnenden Worten wurde vom Herrn Präsidenten und von ihrem einstigen Lehrer zu den Diplomandinnen gesprochen und ihnen anschließend Kreuz und Diplom überreicht. Erhebende Gesangsvorträge gestalteten das Ganze zu einem feierlichen Akt, der wohl allen Teilnehmenden nachhaltigen Eindruck hinterließ. Mit wärmsten Wünschen wurden die jungen Neudiplomierten von allen begrüßt. Nachdem den offiziellen Pflichten in gehaltvoller Weise Genüge geleistet worden war, kam auch der gemütliche Teil zu seinem Recht. In beschaulicher Runde befand sich männiglich bald im eifrigsten Gespräch, sind es ja doch stets längst herbeigesehnte Gelegenheiten zum gegenseitigen Gedankenaustausch mit ehemaligen Kursgenossinnen und Mitschwestern, mit denen man da und dort ernste Arbeit geteilt hatte. Solche Stunden geselliger Vereinigung sind ja ein mächtiges Band der Zusammengehörigkeit, und wo gleiche Arbeit und gleiche Interessen zur Besprechung kommen, da geht der Stoff nie aus. Leider sind solche Stunden reinen

Genießens stets noch flüchtiger als andere und man war mit Fragen, Auffrischen und Erzählen noch zu keinem Ende gekommen, als schon die Abschiedsstunde zu schlagen begann. Ein Jahrlein ist aber bald vorbei und dann hoffen wir auf frohes Wiedersehen!

Allen aber, die unsere kleine Feier durch inhaltsreiche, ehrende und zu beherzigende Reden, erhebende Gesänge, launige Produktionen und Toaste verschönern halfen, sei hier, an dieser Stelle, nochmals warm und herzlich gedankt."

Da wir gerade von „feiern“ reden, möchten wir auch noch erwähnen, daß wir am 2. November die Freude hatten, Schw. Anna zu ihrem 25. Schwesternjubiläum zu beglückwünschen. Von allen Seiten geschah dies in herzlichster Weise, wie es die ihr eigene Treue in Schalten und Walten während all der Jahre nicht anders verdient hat. Schwer war wohl oft die Bürde, doch aufrichtig ist die dankbare Anerkennung. Und groß ist die Freude über den tapfern Entschluß der Jubilarin, noch auf unbestimmte Jahre in ihrer Arbeit auszuharren; unsere wärmsten Wünsche knüpfen sich daran!

Rot-Kreuz-Pflegersinnenschule in Bern. — Schwestern-Verteilung Herbst 1911. Motto: Der Mensch ist verehrungswürdig, der den Posten, wo er steht, ganz ausfüllt. Sei der Wirkungskreis noch so klein, er ist in seiner Art groß. Wie unendlich mehr Gutes würde geschehen, und wie viel glücklicher würden die Menschen sein, wenn sie auf diesen Standpunkt gekommen wären (Schiller).

Lindenhof. Oberschw. Julia Seeger. Operationsaal: Schw. Madelaine Großenbacher, Ida Schaffhauser. II. Etage A: Schw. Elise Klückiger, Johanna Zeller, Julie Grieder. II. Etage B: Schw. Pauline Brechbühl, Else Linkh. I. Etage A: Schw. Lina Schneider, Barbara Andres, Ruth Graf. I. Etage B: Schw. Jeanne Lindauer, Meta Jaggi. Parterre: Schw. Lily Fankhauser, Hanna Balmer, Klara Graf, Marianne Keller, Esther Krattiger. Souffol: Schw. Marie Baud, Emma Baumgart. Apotheke: Schw. Lydia Widmer. Altes Haus: Schw. Martha Scheibler, Renée Petter. Nachtwache (turnusweise): Schw. Grete Müller, Betty Großenbacher.

Inselspital. Imhof-Pavillon: Oberschw. Rosalie Wyßenbach, Rosa Zimmermann. Abt. Dr. von Salis: Oberschw. Maja Rebmann; Schw. Yolanda Perret, Lina Großenbacher, Emma Roth, Beatrice von May. Abt. Prof. Lüscher: Operationschw. Tina Michel, Schw. Minna Scheidiger.

Feldegg: Operationschw. Marguerite Epars, Schw. Henriette Favre, Rosette Ellenberger, Käthe Burri, Hulda Rebmann.

Bürgerhospital Basel. Chirurgie Männer: Oberschw. Marianne Fankhauser; Verbandzimmer: Schw. Helene Zeller; Schw. Berta Küffer, Marie Mosimann, Frieda Gerber, Anna Kammermann, Helene Falb, Elisabeth Brändli. Medizin Männer II: Oberschw. Johanna Waldmann; Schw. Johanna Rüetschi, Marcelle Chevallaz, Emma Schittli, Luise Baumgartner, Fanny Lörtscher. Medizin Frauen III: Schw. Martha Schneider, Rösli von Grünigen, Charlotte Schöllly, Willy Weidemann, Amelie Bertschmann.

Münsterlingen (Kantonspital): Oberschw. Elise Marti; Schw. Berta Gysin, Mathilde Paris, Martha Mathys.

Leyssin «Les Chamois» (Dr. Kollier): Schw. Jenny Rietmann, Annie Bolz.

San Remo (Kaiser Friedrich Krankenhaus): Schw. Mariette Scheiddegger, Agnes Weißmüller.

Pflegersinnenheim (Vertretungen): Schw. Hilda Kündig, Magda Schwyder, Lucie Bremgartner, Käthe Neuhauser, Hanna Tappolet, Elsa Weber, Johanna Oberli, Lily Peter, Berta Fritz.

Am 9. Oktober traten folgende Schülerinnen in den XXV. Kurs ein: 1. Sophie Eggmann, von Uttwil (St. Thurgau). 2. Isabella Fetscherin, von Zürich. 3. Marguerite von Gonten, von Bern. 4. Martha Hürzeler, von Biel. 5. Hedwig Kaeß, von Arbon. 6. Mina Kaufmann, von Gelterkinden. 7. Anna Kelterborn, von Basel. 8. Frieda Knapp,

von Basel. 9. Blanche Kramer, von Neuenburg. 10. Marie Ludwig, von Burgdorf. 11. Fanny Luginbühl, von Niederried (St. Bern). 12. Maria Mader, von Bern. 13. Hermine Niederer, von Wolfthalen. 14. Helene Schlachter, von Bern. 15. Lina Schlap, von Wengi (St. Bern). Externe: 16. Celestine Diphant, von Bern. 17. Rosa Kamseier, von Sumiswald.

— Liebe Schwestern! Da ich nun aus Eurer fröhlichen Mitte scheidet, drängt es mich, einige herzliche Abschiedsworte an Euch zu richten. Leider freuten wir Kursgenossinnen uns diesen Herbst vergeblich auf eine gemütliche Zusammenkunft, um unsere Erlebnisse auszutauschen. Denn von nun an gehen unsere Wege auseinander, aber trotzdem hoffe ich, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit nicht verloren geht. Gewiß teilt Ihr auch meine Ansicht, daß nicht allein der Anfang schwer ist, sondern es noch schwerer ist, sich von liebgewordener Umgebung zu trennen. Und ist's nicht auch einigen von Euch schon gegangen wie mir, daß man gerade mit der Arbeit, die einem anfangs nicht zujagt, schließlich eng verwachsen? Dadurch bin ich mehr zur Erkenntnis gekommen, wie wenig man sich kennt, und wie man sich unbewußt von der Umgebung beeinflussen läßt. Früher glaubte ich, daß darunter die Eigenart leiden würde, nun aber habe ich erfahren, daß sich der Gesichtskreis sogar erweitert und der Charakter gestählt wird. Das dürfte denjenigen ein Trost sein, die von ihrem Postenwechsel enttäuscht sind. — Wie eigentümlich scheint es mir, daß ich nun schon zu der älteren Generation gehöre, die der jüngeren eine Ermutigung schuldig ist.

Wenn ich auf meine dreijährige Lehrzeit zurückblicke, überkommt mich ein vorher ungekanntes Gefühl der Befriedigung, das wohl nur in der Arbeit für andere liegt und selbst die zerstörten Illusionen aufwiegt. Ueberdies lernte ich eine richtigere Wertschätzung der Menschen und Verhältnisse; vieles, was mir früher wichtig vorkam, scheint nun nichtig und umgekehrt.

Mit besonderer Freude denke ich an meinen Wirkungskreis auf der chirurgischen Abteilung im Bürgerhospital Basel, wo ein reges, munteres Treiben herrscht, wo man manches lernt, selbständig arbeitet und sich so gut verträgt. Es ist, als ob ein guter Geist einen leitet. Ich habe noch besondern Grund zur Dankbarkeit, weil ich mich durch Zufall auf den drei verschiedenen Posten, wie Krankenzimmer, Verbandzimmer und Operationsaal betätigen durfte und somit die Wundbehandlung u. gründlich verfolgen konnte. Es gab natürlich hie und da ein „Gruseln“ zu überwinden. Das Sichunterordnen fiel mir auch nicht immer leicht. Die Einzelheiten erspart Ihr mir gewiß, denn dafür habe ich zu wenig Erzählungstalent, zudem ist Euch ja der Tageslauf nicht fremd.

Ein Vorzug ist noch erwähnenswert, nämlich das Nachtlager zur Sommerszeit unter freiem Himmel. Auf des Daches Rinne hatten wir uns einquartiert, Bett an Bett, eine lange Reihe, und schauten mit vergnügtem Sinn ins dichte Laub der alten, hochstämmigen Bäume, sahen den eilenden Wolken zu, lauschten dem Säuseln des Windes, dem Vogelgezwitscher. Erst wenn die Schatten der Nacht uns umhüllten, verstummte nach und nach das fröhliche Geplauder und Geficher, denn hier oben taten wir unsern Gefühlen keinen Zwang an. Wir empfanden mit Goethe: „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“ Wenn dann noch Freund Mond mit uns Zwiesprache hielt, ging's noch toller her. Doch einige waren ihm nicht hold, die brauchten als Waffe den aufgespannten Regenschirm. — Mit welchem Hochgefühl ließen wir uns von den ersten Sonnenstrahlen wecken, um uns gleich wieder auf die andere Seite zu drehen. Bald darauf wurde aber energisch Appell gemacht von der gefürchteten Nachtwache. Hie und da hatten wir mit einem noch schlimmeren Störenfried zu tun, dem konnten wir's aber nicht übel nehmen, denn ihm verdankten wir die komischsten Situationen. Ratet, was ich meine? Gewitter wird er genannt. Mit einem Schlag kam Bewegung in die schlaftrunkene Schar und zu viere auf leisen Sohlen das Bett ins Trockene getragen. Ich muß nun aufhören, von diesem unvergleichlich schönen Terrassenleben zu erzählen, denn das weitere sind tiefe Geheimnisse. Aber auch das nahm, wie alles Schöne, ein jähes Ende. Ein kühler Regentag folgte auf den andern. Eines Morgens erwachte eine

Schläferin mit einem entzündeten Auge, folgenden Tages eine andere mit Husten, eine dritte mit Schnupfen, bis wir schließlich einsahen, daß die Gescheiterte nachgibt. Und nun, liebe Schwestern, findet Ihr nicht, daß wir zu den Auserwählten gehörten?

Möchten wir nun unsern idealen Beruf immer besser verstehen lernen. Darum schauen wir

Dankbar rückwärts, mutig vorwärts, liebend seitwärts!

Die aufrichtigsten Wünsche für Eure Zukunft sendet

Schw. Emmy Waldmeyer.



Kleine Mitteilungen.

Dienstordnung für Krankenpflegerinnen. Eine Verfügung des Regierungspräsidenten v. d. Schulenburg in Potsdam regelt im Verwaltungswege die Arbeitszeit der Krankenpflegerinnen. Die Maßregel ist zurückzuführen auf die Vorstellungen von Ärzten, die in Krankenhäusern des Bezirks tätig sind. Sie bestimmt für die der Aufsicht der Regierung unterstehenden Krankenhäuser die Einführung einer „den Tagesdienst der Pflegegeschwestern genau regelnden Ordnung“, die vom Vorstande im Einvernehmen mit den Anstaltsärzten und dem Mutterhause der Anstaltschwestern zu erlassen ist. Für die Dienstordnung stellt der Regierungspräsident folgende Gesichtspunkte auf: „Die tägliche Maximalarbeitszeit soll 10 bis 10 $\frac{1}{2}$ Stunden betragen, unter Abrechnung von ausreichend zu bemessenden Pausen für die Mahlzeiten. Namentlich ist eine festbegrenzte Mittagspause von genügender Dauer vorzusehen. Entweder ist an Sonntagen die Arbeitszeit erheblich herabzusetzen oder an einem Wochentage eine Erholungszeit zu gewähren. Dazu kommt eine jährliche Urlaubszeit von angemessener Dauer. Die Schwestern sind mit schweren Arbeiten, besonders mit dem von untergeordnetem Dienstpersonal zu verrichtenden Scheuern der Korridore und Treppen, zu verschonen. Endlich soll den Schwestern ein Raum zur Verfügung stehen, in dem sie sich nach Schluß der Tagesarbeit vereinigen können. Die Ärzte, welche in ihrem Anstellungsvertrag auf die Beachtung der Dienstordnung zu verpflichten sind, sollen sich mit Krankenvisiten und Operationen an vereinbarte Stunden binden. Voraussetzung für diese Ordnung ist eine genügende Zahl von Schwestern und von Unterpersonal.“



Büchertisch.

Prof. Dr. J. Trump, Säuglingspflege. — Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart, aus der Bücherei für Gesundheitspflege. 139 Seiten. Geheftet 1 Mark 80 Pfg.

Das schwierige Kapitel der Säuglingspflege ist vom Verfasser mit außerordentlicher Sorgfalt bearbeitet worden. Es beginnt mit den hygienischen Vorbereitungen der kommenden Pflege schon vor der Geburt des Kindes, macht auf die den Säugling betreffenden anatomischen Verhältnisse aufmerksam und erläutert sehr eingehend alle Fragen, die die ersten Lebensmonate unserer Kinder angehen. Das gewaltige Material ist in dem kleinen Büchlein außerordentlich klar und übersichtlich behandelt. Die 39 zum Teil recht gut gelungenen Abbildungen erhöhen den Wert des Büchleins, das nicht nur den Wochen- und Kinderpflegerinnen, sondern auch der jungen Mutter wärmstens empfohlen werden kann.



Achtung Leser! Wir ersuchen höflich die Mitteilungen im heutigen Roten Kreuz betreffend die Trennung der „Blätter für Krankenpflege“ vom Roten Kreuz und Wegfall der Beilage „Am häuslichen Herd“ zu beachten.

Dem Roten Kreuz, das am 1. Dezember erscheint, wird eine Karte für Abonnementsbestellung beiliegen und wir ersuchen dringend, von derselben Gebrauch zu machen, damit die nötigen Änderungen im Abonnentenverzeichnis rechtzeitig und genau vorgenommen werden können, und die Zusendung der Blätter keine Unterbrechung erleidet.

Die Administration.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Angebote.

Das Bürgeramt Glarus sucht eine kräftige **Pflegerin** (oder einen kräftigen Wärter). Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an Herrn Heer-Albrecht, Präsi. d. V. Direktion, Glarus. 153

Der israelitische Spitalverein Basel sucht eine geeignete junge **Tochter**, welche Lust hätte, die Krankenpflege zu erlernen. Nähere Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 154

Für ein Kurhaus in der Schweiz wird eine tüchtige, womöglich sprachkundige, in guten Umgangformen geübte **Krankenpflegerin** zur Verabreichung von Bädern, elektrischen Anwendungen, Massagen und zur Ausführung anderer ärztlicher Verordnungen gesucht. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 156

Die st. gallische Lungenheilstätte Wallenstadterberg sucht für ihre neueröffnete Männerabteilung eine leitende **Schwester**. Anmeldungen sind an das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich zu richten. 155

Stellen-Gesuche.

Erfahrene **Krankenpflegerin** sucht bei älterer Dame oder Herrn womöglich Dauerstelle. Anfragen sind zu richten an das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 157

Bestempfohlener **Krankenwärter** und Masseur sucht Stelle in Anstalt, Sanatorium oder Privat. Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 158

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Der „**Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme**“ bezweckt die geistige, sittlich-religiöse und soziale Hebung der Taubstummen jeden Alters, Geschlechts und religiösen Glaubens, unterstützt dahinzielende kantonale Bestrebungen, unterhält in Bern ein Zentralsekretariat für das schweizerische Taubstummenwesen und gibt als Vereinsorgan und als Fortbildungsblatt die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ heraus. Zunächst will er Heime gründen für erwachsene Taubstumme beiderlei Geschlechts, welche sich nicht draußen im Leben behaupten können oder mißbraucht und ausgebeutet werden. Die Vereinsaufgaben sind demnach ebenso zahlreich als schön und erfordern viele Mittel. Menschenfreunde werden daher gebeten, bei Schenkungen, Fest- und Traueranlässen, Vermächtnissen usw. gütigst auch dieses vaterländischen Liebeswerkes gedenken zu wollen. Kostenlose Einzahlungen können auf das Postcheck-Vereinskonto III. 900 gemacht werden. Auch gebrauchte Briefmarken jeder Sorte und Stanniolabfälle werden wie bisher dankbar angenommen vom Zentralsekretär Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, Bern.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — **Pflegerinnenheim, Museggstraße.**

Eine Tochter sucht Anfangsstelle

als Buchhalterin in ein Sanatorium, eventuell eine gutbezahlte Zimmermädchenstelle, auf Ende Dezember oder Anfang Januar. Sich zu wenden an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse.

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Predigergasse 10.

Telephon 2903.

Die Genossenschafts- Buchdruckerei Bern

Telephon 552

Neuengasse 34

Telephon 552

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art und jeden Umfanges bestens eingerichtet und liefert den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt, korrekt und sorgfältig ausgeführt :

Tabellarische Arbeiten
Couverts, Rechnungsformulare
Briefköpfe, Memorandum
Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Avis
Broschüren, Etiketten
Jahresberichte
Verlobungskarten, Geschäftskarten
Illustrierte Werke
Aktien, Obligationen, Titel
etc. etc.